



Liste nötiger Unterlagen zur Neuzulassung Ihres fabrikneuen Fahrzeugs

Sehr geehrte Kundin,
Sehr geehrter Kunde,

folgende Auflistung zeigt, welche Unterlagen für eine Neuzulassung eines fabrikneuen Fahrzeugs notwendig sind.

Um eine rasche Bearbeitung Ihres Anliegens zu ermöglichen, bitten wir Sie, bringen Sie zur **Neuzulassung Ihres fabrikneuen Fahrzeugs** für jedes Fahrzeug folgende Unterlagen unbedingt mit:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass des neuen Halters (auch in Kopie möglich)
- Erklärung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer ([SEPA-Lastschriftmandat](#))
- Zulassungsbescheinigung Teil II
- Übereinstimmungsbescheinigung (COC-Papier)
- Versicherungsbestätigung ([eVB](#))
- neue Kennzeichen (dies können Sie während der Öffnungszeiten der Zulassung auch vor Ort anfertigen lassen)

Bei Zulassung auf ein **Gewerbe**, einen **Minderjährigen** oder eine Person, welche **nicht selbst** mit zu Termin kommen wird, bringen Sie auch die dafür nötigen Unterlagen mit:

- bei Vertretung: zusätzlich
 - [schriftliche Vollmacht](#)
 - gültiger Personalausweis oder Reisepass der bevollmächtigten Person
- bei Minderjährigen: zusätzlich [Einverständniserklärung](#) und Ausweisdokumente der Sorgeberechtigten
- bei juristischen Personen/Firmen:
 - [Handelsregisterauszug](#) oder
 - [Gewerbeanmeldung](#) oder
 - [Vereinsregisterauszug](#)

Wir danken Ihnen und freuen uns auf Ihren Besuch bei uns.

Ihr Team der Zulassungsstelle des Landkreises Sigmaringen